

---

**Anlage 1**

**Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs  
„Abwasserbeseitigung Lahr“**

---

# Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“

## Angaben zu den Beschlüssen über

### 1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

### 2. die Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	36.679.621,82 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	33.685.364,89 €
	- das Umlaufvermögen	2.990.805,93 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	3.451,00 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.052.391,00 €
	- die Rückstellungen	2.738.910,51 €
	- die Verbindlichkeiten	21.888.320,31 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €
1.2.1.	Summe der Erträge	7.495.729,75 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	7.495.729,75 €

#### 2. Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes

2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	--,-
	b) zur Einstellung in Rücklagen	--,-
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	--,-
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	--,-
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	--,-
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	--,-
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	--,-

---

**Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“**

**Jahresbericht über das Wirtschaftsjahr 2018**

---

# Jahresbericht

## Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“

### L a g e b e r i c h t:

#### **1. Allgemeines**

Der Gemeinderat hat am 15.12.1997 beschlossen, die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1998 aus dem Haushalt auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.1998 wurde mit einer Bilanzsumme von 57.512.602,84 DM (29.405.726,90 €) festgesetzt. Der Eigenbetrieb wurde mit einem Stammkapital von 17.500.000,00 DM (8.947.607,92 €) ausgestattet. Dies entsprach der vom Gemeinderat am 15.12.1997 beschlossenen und am 01.01.1998 in Kraft getretenen Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“.

In einem weiteren Schritt hat der Gemeinderat am 16.12.2002 beschlossen, das Stammkapital zum 01.01.2003 durch Umwandlung in ein gemeindliches Darlehen auf 0,- € zu reduzieren.

Anstelle eines Betriebsausschusses treten die in der Hauptsatzung der Stadt Lahr festgelegten beschließenden Ausschüsse. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Oberbürgermeister wahrgenommen.

#### **2. Vorjahresabschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Lahr fasste am 17.12.2018 folgenden Beschluss (Vorlage 305/2018):

1. Der Gemeinderat stellt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 36.233.090,95 EUR auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Es ist ein Jahresgewinn in Höhe von 22.408,32 EUR entstanden, der mit dem Verlustvortrag verrechnet wird.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

### 3. Wirtschaftsplandaten

Der Gemeinderat verabschiedete den Wirtschaftsplan für 2018 am 18.12.2017. Die Vorberatung fand im Haupt- und Personalausschuss am 04.12.2017 statt.

Der Erfolgsplan wies dabei mit Erträgen und Aufwendungen von 7.316.200,- € ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Im Vermögensplan wurden die Einnahmen und Ausgaben mit je 11.701.500,- € veranschlagt. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2018 beträgt 9.905.800,- €. Der Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 0,- € ausgewiesen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite war auf 2.000.000,- € festgelegt.

### 4. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

#### 4.1 Ergebnisse des Erfolgs- und Vermögensplans

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Ergebnisse 2018 den Ansätzen 2018 sowie den Ergebnissen 2017 gegenübergestellt:

		Wirtschaftsplan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
		€	€	€
<b>A)</b>	<b>Erfolgsplan (GuV)</b>			
	Erträge	7.316.200,00	7.495.729,75	7.238.244,37
	Aufwendungen	7.316.200,00	7.495.729,75	7.215.836,05
	Jahresgewinn	0,00	0,00	22.408,32
	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
<b>B)</b>	<b>Vermögensplan</b>			
	Einnahmen	11.701.500,00	3.216.802,70	4.688.076,10
	Ausgaben	11.701.500,00	3.216.802,70	4.688.076,10
	Kreditaufnahmen	9.905.800,00	1.200.000,00	2.610.000,00

#### Erfolgsplan (GuV) - Erträge

Bei den **Umsatzerlösen** waren insgesamt 7.058.855,27 € (i.Vj. 6.550.794,97 €) zu verzeichnen. Davon entfielen 5.535.257,99 € (i.Vj. 5.054.271,14 €) auf die Abwassergebühren, 502.032,77 € (i.Vj. 492.085,64 €) auf die Auflösungen von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen, 985.192,96 € (i.Vj. 984.361,39 €) auf die Erstattung des Straßenentwässerungskostenanteils für 2018 und 36.371,55 € (i.Vj. 20.076,80 €) auf die sonstigen Umsatzerlöse.

Bei den **Sonstigen betriebliche Erträgen** waren insgesamt 421.679,73 € (i.Vj. 666.949,92 €) zu verzeichnen. Davon entfielen auf die Auflösung von Rückstellungen 345.740,89 € (i.Vj. 566.354,47 €), auf andere betriebliche Erträge 52.813,58 € (i.Vj.

87.523,13 €) sowie auf die Bearbeitung von Entwässerungsersuchen 22.282,00 € (i.Vj. 12.595,- €) an. Für Abwassergebührenrückstände aus Vorjahren sind 289,00 € (i.Vj. 0,- €) angefallen. Zudem könnte ein Ertrag aus Rückläufern und Zahlungsdifferenzen in Höhe von 554,26 € (i.Vj. 477,32 €) verzeichnet werden.

Im Wirtschaftsjahr 2018 erzielte der Eigenbetrieb **Zinserträge** von 0,- € (i.Vj. 5.658,- €) aus dem durchschnittlichen Kassenbestand innerhalb der städtischen Einheitskasse. Aus **Nebenforderungen** konnte der Eigenbetrieb Erträge in Höhe von 15.194,75 € (i.Vj. 14.841,48 €) generieren.

Die **Erträge** betragen **insgesamt 7.495.729,75 €** (i.Vj. 7.238.244,37 €).

### Erfolgsplan (GuV) – Aufwendungen

Bei den **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** sind insgesamt 3.380.826,61 € (i.Vj. 3.431.513,58 €) angefallen. Auf die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen entfielen 10.842,19 € (i.Vj. 3.600,32 €), 114.140,25 € (i.Vj. 87.382,- €) auf die Kanalunterhaltung, 26.721,77 € (i.Vj. 15.857,55 €) auf die Unterhaltung und Maschineninstandhaltung der Pumpwerke, 34.125,28 € (i.Vj. 31.072,27 €) auf die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung, 157.989,17 € (i.Vj. 279.541,88 €) auf den Betriebsaufwand für die Kanäle, 128.925,08 € (i.Vj. 82.686,40 €) auf den Betriebsaufwand für die Pumpwerke, 2.620.931,84 € (i.Vj. 2.622.315,67 €) auf die Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Raumschaft Lahr, 286.973,88 € (i.Vj. 308.929,88 €) auf das Abwasserentgelt an den Abwasserverband Friesenheim und 177,15 € (i.Vj. 127,61 €) auf die Anschaffung von Schutzkleidung.

Für die Erhebung der Abwassergebühren fielen im Jahr 2018 **Personalaufwendungen** in Höhe von 73.765,17 € (i.Vj. 80.927,67 €) an. Diese Aufwendungen gliederten sich wie folgt:

	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2017 in €
Besoldung der Beamten	0,00	0,00	0,00
Entgelt der Beschäftigten	57.774,47	54.700,00	62.443,44
Beiträge zur Versorgungskasse f. Beamte	0,00	0,00	0,00
ZVK Beschäftigte	4.923,20	5.100,00	5.747,66
Sozialversicherung Beschäftigte	11.067,50	11.300,00	12.736,57
Beihilfen, Unterstützung u. dgl.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>73.765,17</b>	<b>71.100,00</b>	<b>80.927,67</b>

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** sind insgesamt 1.512.877,14 € (i.Vj. 1.473.597,24 €) angefallen.

Bei den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insgesamt 1.684.757,35 € (i.Vj. 1.344.281,19 €) angefallen. Davon entfielen dieses Jahr keine Kosten (i.Vj. 0,- €) auf Verluste aus Anlageabgängen, 24.446,70 € (i.Vj. 24.634,07 €) auf Versicherungen, 105,82 € (i.Vj. 85,89 €) auf Bürobedarf, 333,80 € (i. Vj. 348,80 €) auf Aus- und Fortbildungen, 491.350,00 € (i.Vj. 518.650,- €) auf den Verwaltungskostenbeitrag, 18.254,60 € (i.Vj. 15.279,60 €) auf die anteiligen GIS-Kosten für den Kanal, 12.929,86 € (i. Vj. 8.779,23 €) auf Prüfungs- und Beratungskosten, 6.019,29 € (i.Vj. 5.899,67 €) für den Frankieraufwand bzw. Portokosten und 1.130.439,27 € (i.Vj. 769.810,54 €) auf (weitere) sonstige betriebliche Aufwendungen (davon 1.001.284,20 € als Zuführung zur Gebührenrückstellung aufgrund der Kostenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich und 74.954,06 € für den Niederschlagswasserbereich). Zudem fielen Aufwendungen aus Zahlungsdifferenzen und

Rückläufer von 585,01 € sowie Sonstige Steuern von 293,00 €, somit insgesamt 878,01 € (i.Vj. 793,39 €), an.

Darüber hinaus hatte der Eigenbetrieb **Zinsaufwendungen** in Höhe von 843.503,48 € (i.Vj. 885.516,37 €) zu tragen. Davon entfielen 358.581,34 € (i.Vj. 378.609,72 €) auf die Zinsumlage an den Abwasserverband Raumschaft Lahr, 353.535,18 € (i.Vj. 364.094,74 €) auf die Kreditmarktzinsen und 131.386,96 € (i.Vj. 142.811,91 €) auf das gemeindliche Darlehen (Stand des Darlehens zum 31.12.2018: 5.712.476,31 €).

Bei der Zinsumlage an den Abwasserverband Raumschaft Lahr ist eine Jahresumlage zur Anlagenfinanzierung in Höhe von 62.475,27 € erhoben worden, welche zum Anstieg der Zinsaufwendungen führt.

Das gemeindliche Darlehen wurde entsprechend der Wirtschaftsplanung 2018 mit einem Zinssatz in Höhe von 2,3 % verzinst. Ursprünglich wurde von der Rückführung des gemeindlichen Darlehens vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr an den Haushalt der Gemeinde zum Jahresende 2018 ausgegangen. Die Rückführung wurde zum Jahresende des Folgejahres 2019 verschoben.

Die **Aufwendungen** betragen **insgesamt 7.495.729,75 €** (i.Vj. 7.215.836,05 €).

### Vermögensplan

Auf die als Anlage beigefügte Vermögensplanabrechnung wird verwiesen.

#### **Insgesamt entwickelten sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:**

**Einnahmeseitig** wurden Kanalbeiträge und ähnliche Entgelte mit 259.962,77 € (Ansatz: 240.000,- €), Kredite mit 1.200.000,- € (Ansatz: 9.905.800,- €) und Abschreibungen und Anlagenabgänge mit 1.512.877,14 € (Ansatz: 1.555.700,- €) verbucht. Die Rückführung des gemeindlichen Darlehens in Höhe von 5.712.476,31 € und die damit verbundene Fremdfinanzierung über eine Kreditaufnahme wurde auf das Jahresende 2019 verschoben.

Es ergeben sich Einnahmen in Höhe von **insgesamt 2.972.839,91 €** (Ansatz: 11.701.500,- €).

**Ausgabeseitig** lagen die Investitionen in Sachanlagen mit 1.266.996,88 € unter dem Planansatz von 4.035.000,- €.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung als Erträge einzustellenden Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie von Beiträgen sind im Vermögensplan ausgabeseitig bereitzustellen. Die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie von Beiträgen betrug im Jahr 2018 insgesamt 502.032,77 € (Ansatz: 491.300,- €).

Die Tilgungsleistung von Kreditmarktdarlehen betragen 1.362.167,16 € (Ansatz: 1.452.700,- €).

Resultierend aus der Vermögensplanabrechnung 2017 ergab sich für 2018 ausgabeseitig ein Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren von 78.368,90 €, entgegen der Planung, die noch von einem Finanzierungsfehlbetrag von 0,- € ausging.

**Insgesamt** sind somit **Ausgaben** in Höhe von **3.216.802,70 €** (Ansatz: 11.701.500 €) angefallen.

Dadurch ergibt sich zum 31.12.2018 ein **einnahmeseitiger Finanzierungsfehlbetrag** in Höhe von **243.962,79 €**. Das wird auch im Rahmen der bilanziellen Analyse der Liquiditätslage (siehe nächste Seite) nochmals ersichtlich:

## 4.2 Bilanzielle Analyse der Liquiditätslage

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse versucht, durch Gegenüberstellung von Aktiv- und Passivpositionen der Bilanz Aussagen über die Finanzierung der Aktiva zu treffen, und hieraus Erkenntnisse über die Liquiditätssituation einer Unternehmung zu gewinnen. Aus der Kennzahlenvielfalt werden im Folgenden die Goldene Bilanzregel (3) bzw. die Goldene Finanzierungsregel sowie die Liquidität 3. Grades betrachtet. Bei beiden Kennzahlen ist eine 1:1 Relation (100%) anzustreben. Je höher die sich dabei ergebenden Prozentsätze sind, umso liquider wird eine Unternehmung eingeschätzt.

### a) Goldene Finanzierungsregel:

$$\begin{array}{r}
 \text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital} \\
 = \text{-----} \\
 \text{Anlagevermögen (-Ertragszuschüsse)+ langfristig gebundenes Umlaufvermögen} \\
 \\
 \text{0,00 € + 21.389.011,10 €} \\
 = \text{-----} = \text{98,87 \%} \\
 \text{21.632.973,89 € + 0,00 €}
 \end{array}$$

Die Unterfinanzierung beträgt hiernach:

$$21.389.011,10 \text{ €} - 21.632.973,89 \text{ €} = - 243.962,79 \text{ €}.$$

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich für die goldene Finanzierungsregel ein Deckungsgrad in Höhe von 98,87 % (Vorjahr: 99,64 %). Die Zielbedingung eine Relation von 100% anzustreben wurde nahezu erreicht. Die langfristige Finanzierung hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert.

### b) Liquidität 3. Grades:

$$\begin{array}{r}
 \text{kurzfristig gebundenes Umlaufvermögen} \\
 = \text{-----} \\
 \text{kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen)} \\
 \\
 \text{2.994.256,93 €} \\
 = \text{-----} = \text{92,47 \%} \\
 \text{3.238.219,72 €}
 \end{array}$$

Da es sich hier um eine umgekehrte Betrachtungsweise zu a) handelt (hier: kurzfristig), muss die Unterfinanzierung demnach identisch sein:

$$2.994.256,93 \text{ €} - 3.238.219,72 \text{ €} = - 243.962,79 \text{ €}.$$

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich für die Liquidität dritten Grades ein Deckungsgrad in Höhe von 92,47 % (Vorjahr: 97,26 %). Die Zielbedingung eine Relation von 100% anzu-



streben wurde nicht vollständig erreicht. Die kurzfristige Finanzierung hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert.

### **4.3 Eigenkapital/Rückstellungen**

#### **Entwicklung des Eigenkapitals**

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 27.12.2002 wurde das Stammkapital zum 01.01.2003 durch Umwandlung in ein gemeindliches Darlehen auf 0,- € reduziert.

Weiter hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2008 beschlossen:

1. den zum 31.12.2007 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 122.540,09 € an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und
2. die allgemeine Rücklage in Höhe von 364.040,51 € zum 01.01.2009 in ein gemeindliches Darlehen umzuwandeln.

Dadurch steht dem Eigenbetrieb künftig kein Eigenkapital mehr zur Verfügung. Diese Vorgehensweise wurde mit der Gemeindeprüfungsanstalt diskutiert und von dort bekräftigt (Vgl. Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2008, Vorlage Nr.: 116/2008).

**Entwicklung der Rückstellungen**

	Stand: 31.12.2017	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zuführung	Stand: 31.12.2018
	€	€	€	€	€
<b>Sonst. Rück- stellungen:</b>					
Gebührenrückstel- lungen (Kostenun- ter- /überdeckungen)	1.985.233,14	345.740,89	0,00	1.076.238,26	2.715.730,51
davon Schmutz- wasser	1.702.588,84	322.596,02	0,00	1.001.284,20	2.381.277,02
davon Nieder- schlagswasser	282.644,29	23.144,87	0,00	74.954,06	334.453,48
Jahresabschluss- kosten	20.100,00	3.700,00	0,00	3.700,00	20.100,00
Urlaubsrückstel- lungen	200,00	200,00	0,00	520,00	520,00
Überstundenrück- stellung	310,00	310,00	0,00	680,00	680,00
LOB-Prämien	1.030,00	1.030,00	0,00	830,00	830,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterla- gen	550,00	0,00	0,00	0,00	550,00
EDV-Rückstellung	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
<b>Gesamt:</b>	<b>2.007.923,14</b>	<b>350.980,89</b>	<b>0,00</b>	<b>1.081.968,26</b>	<b>2.738.910,51</b>

**Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen:**

Der Gebührenüberschuss aus Vorjahren, welcher noch zum Ausgleich von Schmutz- und Niederschlagswasserunterdeckungen genutzt werden kann, beträgt zum 31.12.2018 2.715.730,51 €. Es wurden aus den Gebührenüberdeckungen 2018 im Schmutzwassergebührenergebnis 1.001.284,20 € den Rückstellungen zugeführt. Im Niederschlagswassergebührenergebnis entstand ebenfalls eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 74.954,06 €. Diese neuen Überdeckungen dürfen nur zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen des jeweiligen Bereiches in den nächsten 5 Jahren genutzt werden.

Außerdem stehen noch folgende Gebührenüberschüsse aus Vorjahren zum Ausgleich zur Verfügung: Bei der Schmutzwasserbeseitigung werden die noch offenen Kostenüberdeckungen des Jahres 2014 in Höhe von 204.511,98 € je hälftig in den Jahren 2018 und 2019 sowie die Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 440.680,05 € je hälftig im Kalkulationszeitraum 2018/2019 ausgeglichen. Dazu wird in den Jahren 2020/2021 eine Kostenüberdeckung von 1.057.396,81 € ausgeglichen.

Die entstandene Kostenüberdeckung 2015 bei der Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 46.675,73 €. Davon wurden im Jahr 2018 23.144,87 € ausgeglichen. Im Jahr 2019 wird die restliche Kostenüberdeckung in Höhe von 23.530,86 € vollständig ausgeglichen. Darüber hinaus soll die in den Jahren 2016 und 2017 entstandene Kostenüberdeckung in Höhe von 235.968,56 € in den Wirtschaftsjahren 2020/2021 ausgeglichen werden.

Rückstellungen für Jahresabschluss, Urlaub, Überstunden und LOB-Prämien:

Im Jahr 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.700,- € für die Erstellung des Jahresabschlusses gebildet. Diese Summe resultiert aus Kosten für die Betriebsabrechnung. Die Personalarückstellungen betragen zusammen 2.030,- €. Für die EDV wurde im Jahr 2018 keine neue Rückstellung gebildet. Mit der Rückstellung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Höhe von 550,- € beträgt der Stand aller Rückstellungen zum 31.12.2018 insgesamt **2.738.910,51 €**.

**5. Voraussichtliche Entwicklung**

Durch die rückläufige Bezuschussung von Maßnahmen in der Abwasserbeseitigung werden Investitionsmaßnahmen künftig verstärkt über Kredite zu finanzieren sein. Eine höhere Verschuldung führt dann über höhere Zinsen zu steigenden Belastungen der Gebührenzahler. Für das Jahr 2019 ist bisher eine genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 8.410.400,- € geplant.

Die Rückführung des gemeindlichen Darlehens an den Haushalt der Stadt war planerisch bereits für das Jahr 2016 vorgesehen. Hierfür soll eine Umschuldung vorgenommen werden. Die Liquiditätsabflüsse im Haushalt der Stadt Lahr machten jedoch auch im Jahr 2019 eine Verschiebung der eingeplanten Umschuldung ins Folgejahr erforderlich.

Aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren zum 01.01.2011 wurden für die Abwassergebühren erstmals getrennte Gebührensätze kalkuliert. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden die Abwassergebühren kostendeckend neu kalkuliert. Diese betragen für die Schmutzwassergebühr 1,72 €/m<sup>3</sup> und für die Niederschlagswassergebühr 0,25 €/m<sup>2</sup>. Aufgrund der Möglichkeit der Einstellung sehr hoher Gebührenüberschüsse, leicht gesunkenen Aufwendungen und einer insgesamt größeren Leistungsmenge, konnten die Schmutzwassergebühren auf 1,53 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühren auf 0,23 €/m<sup>2</sup> festgesetzt werden.

Markus Ibert  
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer

---

**Jahresabschluss 2018**

**Bilanz zum 31.12.2018**

---

**Aktiva**

	31.12.2018 €	Vorjahr T€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	233.953,10	255.255
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grstkl. Rechte mit Bauten	117.847,60	118
2. Grundstücke, grstkl. Rechte ohne Bauten	29.268,00	29
3. Reinigungs- und Versorgungsanlagen	388.793,00	465
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	31.625.200,51	32.473
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	190.076,00	234
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.916,00	1
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.092.310,68	349
	<u>33.451.411,79</u>	<u>33.669</u>

**III. Finanzanlagen**

1. Kapitaleinlage beim Abwasserverband	0,00	0
	<u>0,00</u>	<u>0</u>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798.675,99	587
*) 0 T€, Vj, 0 T€		
Forderungen gegenüber der Gemeinde/Gemeindeverbänden	2.192.129,94	1.715
*) 0 T€, Vj, 0 T€		
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0
	<u>2.990.805,93</u>	<u>2.302</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	3.451,00	7
	<u>3.451,00</u>	<u>7</u>

\*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Lahr, den 28.04.2020

Markus Ibert  
Oberbürgermeister

\*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

**Passiva**

	31.12.2018 €	Vorjahr T€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	0,00	0
<b>II. Rücklagen</b>		
Allgemeine Rücklage	0,00	0
<b>III. Gewinn/ Verlust</b>		
Verlust des Vorjahres	0,00	-22
Abführung an den Haushalt	0,00	0
Jahresgewinn / -verlust (-)	0,00	22
	<u>0,00</u>	<u>0</u>

**B. Empfangene Ertragszuschüsse**

Erhaltene Kanalbeiträge	7.225.423,00	7.257
Erhaltene Zuschüsse	4.826.968,00	5.038
	<u>12.052.391,00</u>	<u>12.295</u>

**C. Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen	2.738.910,51	2.008
	<u>2.738.910,51</u>	<u>2.008</u>

**D. Verbindlichkeiten**

1. Langfr. Verb. ggü. Kreditinstituten	15.684.449,59	15.847
*) 1.370 T€, Vj, 1.241 T€		
2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	477.687,37	353
*) 353 T€, Vj, 349 T€		
3. Verb. ggü. Rahmenkonto Ost	0,00	0
*) 0 T€, Vj, 0 T€		
4. Verb. ggü. Gemeinde	5.726.183,35	5.730
*) 5.729 T€, Vj, 6.546 T€		
	<u>21.888.320,31</u>	<u>21.930</u>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

	0,00	0
	<u>0,00</u>	<u>0</u>

36.679.621,82

36.679.621,82

36.233

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer

---

**Jahresabschluss 2018**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

---

**Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Lahr"**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)**

	2018 €	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	7.058.855,27		6.551
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>421.679,73</u>		<u>667</u>
		<b>7.480.535,00</b>	<b>7.218</b>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.380.826,61		3.432
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		<b>3.380.826,61</b>	<b>3.432</b>
4. Personalaufwand	73.765,17		81
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.512.877,14		1.474
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.684.757,35</u>		<u>1.344</u>
		<b>3.271.399,66</b>	<b>2.899</b>
7. Zinserträge	15.194,75		21
8. Zinsaufwand	<u>843.503,48</u>		<u>886</u>
9. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>22,00</b>
10. Außerordentliche Erträge	0,00		0
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		<b>0,00</b>	<b>0</b>
12. (+) Jahresgewinn / (-) Jahresverlust		<b>0,00</b>	<b>22</b>

# Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“

## A n h a n g:

### **1. Grundsätzliche Angaben**

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.1998 aus dem Haushalt der Stadt Lahr ausgegliedert und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb geführt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches -ergänzt um die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften- aufgestellt worden.

Für den Jahresabschluss wurden die Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) gem. § 275 HGB n.F. vom 23.07.2015 i.V.m. § 9 Abs. 1 EigBVO angewandt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht Formblatt 1 (Anlage 1), die der Gewinn- und Verlustrechnung Formblatt 4 (Anlage 4) der Eigenbetriebsverordnung. Hierbei wurden die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung gemäß § 265 HGB beachtet. Die in der Bilanz genannten Vergleichszahlen entsprechen den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält die entsprechenden Vorjahreszahlen.

### **2. Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **a) Bilanz**

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige planmäßige Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern bewegen sich im Rahmen der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle im Bericht Nr. 1/1999 empfohlenen Richtwerte. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenachweis, der den Formblättern 2 und 3 (Anlagen 2 und 3) der Eigenbetriebsverordnung entspricht.

Im Jahr 2018 wurden 1.274.233,87 € in neue Anlagen investiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich Abwassergebühren vom Vorjahr.

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde bzw. Gemeindeverbänden beinhalten die Überzahlung der Betriebskosten- und Zinsumlage an den Abwasserverband Raumschaft Lahr in Höhe von 252.486,82 €.



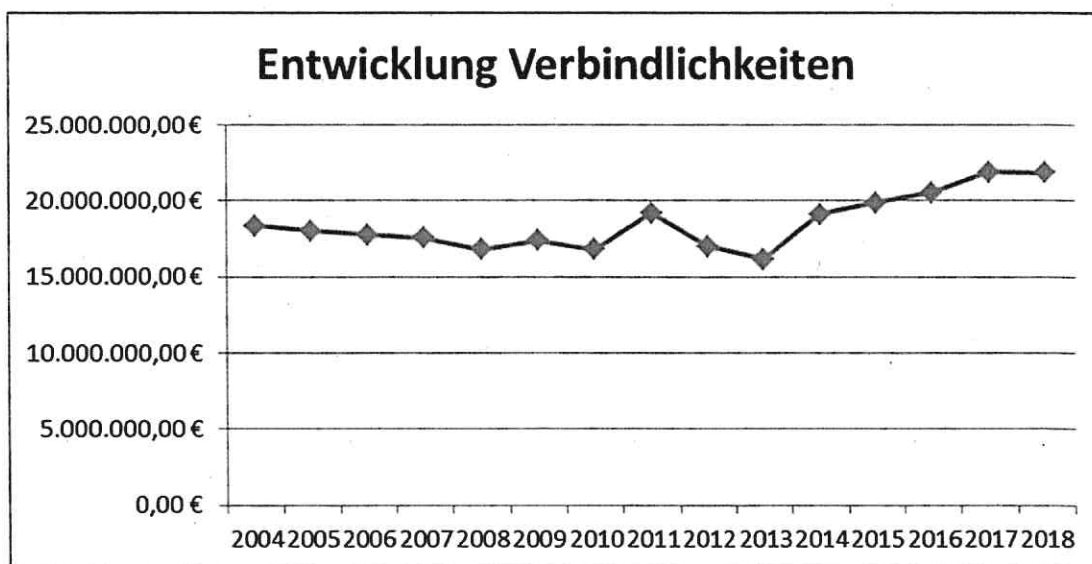
Durch Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2002 wurde das Stammkapital durch Umwandlung in ein gemeindliches Darlehen zum 01.01.2003 auf 0,- € reduziert. Das dargestellte Stammkapital von 0,- € entspricht der Festsetzung in der Betriebssatzung.

Die passivierten Ertragszuschüsse wurden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der entsprechenden Investitionsmaßnahmen aufgelöst. Dem Zugang bei den Kanalbeiträgen von 259.962,77 € stehen Auflösungen von 291.075,77 € gegenüber. Im Jahr 2018 gab es keine Zugänge bei den Zuweisungen und Zuschüssen. Bei den Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen wurden 210.957,00 € berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. In 2018 wurden Darlehen von Dritten in Höhe von 1.362.167,16 € getilgt. Somit bestehen zum 31.12.2018 noch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 15.684.449,59 €.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 477.687,37 € handelt es sich neben der Abrechnung des Abwasserverbandes Friesenheim für die Einleitung von Abwässern des Flugplatzes und des Stadtteils Hugsweier, um diverse Rechnungen hauptsächlich für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, sowie Erstattungen von Abwassergebühren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde zum 31.12.2018 enthalten neben einem langfristigen Darlehen in Höhe von 5.712.476,31 € auch kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund interner Verrechnungen in Höhe von 13.707,04 €. In 2018 war kein Kassenvorgriff zum Jahresende notwendig, da der Eigenbetrieb über ausreichende Liquidität verfügte.



### Gewinn- und Verlustrechnung

Hierzu kann auf die ausführlichen Erläuterungen im Lagebericht verwiesen werden. Ergänzend wird nachfolgend die Entwicklung der anrechenbaren Abwassermengen dargestellt:

## Abwasserstatistik

	2018	2017
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Schmutzwassermenge Lahr	2.499.772*	2.394.634*
Schmutzwassermenge Zweckverbandsareal IGP I	23.254	28.602
Eigengeförderte Wassermengen	11.431	8.922
Sonstige Erhebungen von Abwassergebühren	20.726	15.123
-Abzüglich Erstattungen	-30.668	-29.491
<b>SUMME</b>	<b>2.524.515</b>	<b>2.417.790</b>
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Versiegelte Fläche Niederschlagswassergebühren	4.235.116	4.256.488

\*davon werden 220.911 m<sup>3</sup> Schmutzwasser aus dem Stadtteil Hugsweier und Flugplatz in die Kläranlage Friesenheim geleitet.

### 3. Sonstige Pflichtangaben

Die im Stellenplan ausgewiesenen zwei Verwaltungsfachangestellten Stellen in der Entgeltgruppe 6 waren durch zwei Verwaltungsfachangestellte zu jeweils 25 % und einer Verwaltungsfachangestellten zu 100 % besetzt. Zum 31.12.2018 waren somit 1,5 von 2 Stellen besetzt.

Zudem wird der Eigenbetrieb von den jeweils zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung betreut. Dafür war ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 491.350,- € zu entrichten. Die Arbeiten des Bau- und Gartenbetriebs Lahr wurden in Rechnung gestellt.

Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt, ebenso kein Betriebsausschuss. Anstelle eines Betriebsausschusses treten die in der Hauptsatzung der Stadt Lahr festgelegten beschließenden Ausschüsse. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Oberbürgermeister der Stadt Lahr wahrgenommen.

---

**Jahresabschluss 2018**

**Anlagennachweis**

---

**Anlagenachweis des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.-31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand				Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Endstand				Restbuchwerte				Kennzahlen		
	Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Abschreibungen im Geschäftsjahr		Abgeschrieben auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge +/-. Euro		Abgeschrieben auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen +/-. Euro		Abgeschrieben auf die in Spalte 3 ausgewiesenen Zuschreibungen +/-. Euro		am 31.12.2018		am 31.12.2017		Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	Euro	+	Euro	-	Euro	+/-. Euro	Euro	+/-. Euro	Euro	+/-. Euro	Euro	+/-. Euro	Euro	+/-. Euro	Euro	+/-. Euro	Euro	+/-. Euro	Euro	+/-. Euro	v.H.	v.H.	
3																							
<b>I. Abwasserbeseitigung</b>																							
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	874.984,22	14.047,24	0,00	0,00	889.031,46	429.417,12	34.841,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.953,10	254.547,10	254.547,10	5,03	5,03	33,95	
2. Grundstücke mit Betriebs- und andere Bauen	41.125.088,78	500.378,87	0,00	0,00	41.625.467,65	23.711.859,27	750.052,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.164.188,51	17.413.229,51	17.413.229,51	1,82	1,82	41,23	
a) Mischwasserkanäle	9.627.384,77	0,00	0,00	0,00	9.627.384,77	5.357.917,77	185.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.094.277,00	4.289.477,00	4.289.477,00	1,92	1,92	42,42	
b) Schmutzwasserkanäle	15.673.384,78	0,00	0,00	0,00	15.673.384,78	6.806.348,78	308.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.114.808,78	8.897.018,00	8.897.018,00	1,97	1,97	56,61	
c) Regenwasserkanäle	1.966.270,77	0,00	0,00	0,00	1.966.270,77	1.501.539,77	75.941,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.577.477,77	1.577.477,77	1.577.477,77	3,89	3,89	19,77	
e) Pumpwerke	4.956.591,89	0,00	0,00	0,00	4.956.591,89	3.033.414,88	104.976,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.138.390,88	3.138.390,88	3.138.390,88	2,12	2,12	36,68	
f) Regenüberlaufbecken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
g) Sonstiges	147.118,55	0,00	0,00	0,00	147.118,55	2,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.115,60	147.115,60	147.115,60	0,00	0,00	100,00	
h) Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
i) Kanalmiete Pöche	73.485.823,51	506.378,87	0,00	0,00	74.005.819,42	40.411.078,40	1.433.631,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.161.109,11	33.084.751,11	33.084.751,11	1,84	1,84	43,46	
3. Betriebs-, und Geschäftsausstattung	31.403,73	7.239,89	0,00	0,00	38.643,62	29.984,73	739,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.918,00	1.419,00	1.419,00	1,92	1,92	20,49	
4. Fuhrpark	405.780,82	0,00	0,00	0,00	405.780,82	175.840,82	43.864,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.078,00	233.840,00	233.840,00	10,70	10,70	46,39	
II. Anlagen im Bau	74.611.978,28	527.664,10	0,00	0,00	75.145.252,42	40.616.903,95	1.912.877,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.593.054,21	33.574.657,21	33.574.657,21	2,01	2,01	43,37	
III. Beteiligungen	348.354,22	746.569,77	0,00	0,00	1.092.313,95	3,27	3,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.310,68	349.350,95	349.350,95	0,00	0,00	100,00	
IV. KAG-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
V. Zuweisungen und Zuschüsse	-17.932.145,43	-259.992,77	0,00	0,00	-18.192.108,20	-10.675.609,43	-281.075,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.225.423,00	-7.225.423,00	-7.225.423,00	1,60	1,60	39,72	
Summe	48.486.274,18	1.014.271,10	0,00	0,00	47.500.545,28	24.866.727,02	1.010.844,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.632.973,89	21.629.547,18	21.629.547,18	2,13	2,13	45,54	

---

**Jahresabschluss 2018**

**Verbindlichkeitsspiegel**

---

Verbindlichkeitspiegel des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung Lahr" zum 31.12.2018

Verbindlichkeitspiegel 2018	insgesamt	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit unter 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.684.449,59 €	1.356.488,96 €	1.370.081,96 €	5.260.841,78 €	9.067.118,85 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	477.687,37 €	477.687,37 €	353.665,46 €	- €	- €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	5.726.183,35 €	5.726.183,35 €*	5.730.424,6 €*	- €	- €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>21.888.320,31 €</b>	<b>7.560.359,68 €</b>	<b>7.454.172,02 €</b>	<b>5.260.841,78 €</b>	<b>9.067.118,85 €</b>

\* davon Verbindlichkeiten aus interner Verrechnung: 13.707,04 €

---

**Jahresabschluss 2018**

**Nachweis der Beiträge und Ertragszuschüsse**

---







---

**Jahresabschluss 2018**

**Vermögensplanabrechnung**

---

## Vollzug und Abrechnung des Vermögensplans - 2018 -

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd. Jahr EUR	Ergebnis lfd. Jahr EUR	Über-/Unterschreitung +/- EUR
1	Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0,00	0,00
2	Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2a	Verlustausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
3	Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
5	Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
6	Beiträge und ähnliche Entgelte	240.000,00	259.962,77	19.962,77
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
8	Kredite			
	a) von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
	b) von Dritten	9.905.800,00	1.200.000,00	-8.705.800,00
9	Abschreibungen zzgl. Anlageabgänge abzgl. angesammelte Afa auf die Anlageabgänge	1.555.700,00	1.512.877,14	-42.822,86
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
12	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
13	Finanzierungsmittel insgesamt	11.701.500,00	2.972.839,91	-8.728.660,09

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd. Jahr EUR	Ergebnis lfd. Jahr EUR	Über-/Unterschreitung +/- EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
	für Verteilungsanlagen	4.035.000,00	1.266.996,88	-2.768.003,12
	für Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00	7.236,99	-2.763,01
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0,00	0,00	0,00
3	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
4	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
4a	Gewinnabführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
5	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
7	Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen	491.300,00	502.032,77	10.732,77
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
9	Tilgung von Krediten			
	a) von der Gemeinde	5.712.500,00	0,00	0,00
	b) von Dritten	1.452.700,00	1.362.167,16	-90.532,84
	c) vom Rahmenkonto Ost	0,00	0,00	0,00
10	Gewährung von Krediten			
	a) an die Gemeinde	0,00	0,00	0,00
	b) an Dritte	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00
12	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	78.368,90	78.368,90
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	11.701.500,00	3.216.802,70	-2.772.197,30

=	<b>Saldo (Finanzierungsfehlbetrag)</b>		<b>-243.962,79</b>	
---	--	--	--------------------	--

## **Erläuterungen zur Vermögensplanabrechnung:**

Die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe ist auf die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichtes auszurichten. Dem entspricht die Verpflichtung zur Erhaltung Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG).

Die Anwendung der sog. "Goldenen Bilanzregel" dient als tragender Grundsatz Eigenbetrieben wie auch bei Gesellschaften. Danach ist das bilanzielle Anlagevermögen und die langfristig gebundenen Teile des Umlaufvermögens Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zu finanzieren um folglich auch die Liquidität aufrecht zu erhalten.

Der Vermögensplan dient als Instrument zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts und stellt eine Art vorausschauende Einnahme- / Ausgaberechnung dar. Daraus ergibt sich folgewirksam, dass der Vermögensplan in Einnahmen Ausgaben auszugleichen ist.

Zwangsläufig weicht die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr von den Planzahlen des Vermögensplans aber mehr oder weniger ab, so dass jährliche Einnahme- / Ausgabeüberschüsse entstehen. Diese Überschüsse stehen den künftigen Vermögensplänen als zusätzliche Einnahmen (Erübrigte Mittel aus Vorjahren) zur Verfügung bzw. müssen von diesen als zusätzliche Ausgaben (Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) gedeckt werden.

Die Vermögensplanabrechnung stellt nunmehr eine Fortschreibung dieser "Erübrigten Mittel aus Vorjahren" bzw. "Finanzierungsfehlbedarf aus Vorjahren" dar, welche jeweils (spätestens) im übernächsten Vermögensplan zu veranschlagen sind.

## Planvergleich Investitionsmaßnahmen 2018

Investitionsmaßnahme	Übertragene Mittel von 2017 nach 2018 in €	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Minderausgabe (+) Mehrausgabe (-) in €	Davon in 2018 miteinander verrechnet in €	Übertragene Mittel von 2018 nach 2019 in €	Stand der Maßnahme	
<b>Lahr</b>								
7.7907.920087-001	Mischwasserkanal Burghheimerstr./Stefanienstr.	200.000,00	0,00	164.946,72	35.053,28	35.053,28	0,00	Fertigstellung und Abrechnung geplant in 2019
7.7907.920088-001	MW-Sammler Kläranlage bis Eisenbahnstraße	0,00	2.500,00	579,15	1.920,85	1.920,85	0,00	Fertigstellung und Abrechnung geplant in 2019
7.7907.920110-001	RW Ableitungssammler Hosenmatten	0,00	650.000,00	699.782,58	-49.782,58	-49.782,58	0,00	Fertigstellung und Abrechnung geplant in 2020
7.7907.920280-001	Kanalisation Bürgerpark Mauerfeld	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	Fertigstellung und Abrechnung geplant in 2019
7.7907.920320-001	Kanalemeuerung Kanadaring	280.000,00	0,00	172.854,00	107.146,00	107.146,00	0,00	Fertigstellung und Abrechnung geplant in 2019
7.7907.920340-001	MW-Ableitung AWW Friesenheim	0,00	270.000,00	0,00	270.000,00	0,00	270.000,00	Fertigstellung und Abrechnung geplant in 2019/2020
7.7907.920350-001	Sanierung Gewerbekanal Lotzbeckstr.	0,00	380.000,00	0,00	380.000,00	0,00	380.000,00	Fertigstellung und Abrechnung geplant in 2020
<b>Kuhbach</b>								
7.7907.923050-001	Kanalisation Dorfmitte Kuhbach	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	Fertigstellung und Abrechnung geplant in 2020
<b>Mietersheim</b>								
7.7907.925060-001	GEP Mietersheim	0,00	30.000,00	4.700,00	25.300,00	300,00	25.000,00	Fertigstellung und Abrechnung geplant in 2020ff
<b>Sulz</b>								
7.7907.927080-001	Regenüberlaufbecken Sulz	0,00	2.400.000,00	12.717,67	2.387.282,33	387.282,33	2.000.000,00	Fertigstellung und Abrechnung geplant in 2020ff
<b>Sonstige Kanalmaßnahmen</b>								
7.7907.929010-001	Sonstige Kanalmaßnahmen	0,00	70.000,00	43.416,76	26.583,24	26.583,24	0,00	wird jährlich neu veranschlagt
7.7907.929030-001	Inlinemaßnahmen	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	wird jährlich neu veranschlagt
7.7907.929040-001	Regenüberlaufbecken Meßeinrichtungen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	Fertigstellung und Abrechnung geplant in 2019
<b>Summe Verteilungsanlagen</b>								
		480.000,00	4.035.000,00	1.098.996,88	3.416.003,12	741.003,12	2.675.000,00	
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>								
7.7909.900000-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	10.000,00	7.236,99	2.763,01	2.763,01	0,00	wird jährlich neu veranschlagt
<b>Summe Investitionsmaßnahmen</b>								
		480.000,00	4.045.000,00	1.106.233,87	3.418.766,13	743.766,13	2.675.000,00	